

Graz, 20.1.2005

StMu 37/2005
Stadtmuseum neu:
Grundsatzbeschluss

Verwaltungsausschuss
Stadtmuseum:
BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der „International Council of Museums“ („ICOM“) hat mit einer speziellen Formulierung in den „Ethischen Richtlinien für Museen“ („Code of Ethics for Museums“) am 4. November 1986 auf der 15. ICOM-Vollversammlung in Buenos Aires als eine der wesentlichen Aufgaben moderner Museen Folgendes formuliert: „Das Museum hat die wichtige Aufgabe, seine bildungspolitische Funktion weiterzuentwickeln und ein immer breiteres Publikum aus allen Bereichen der Gesellschaft, der örtlichen Gemeinschaft oder der Zielgruppe, für die es jeweils eingerichtet ist, anzuziehen...“

Gerade eine museale Einrichtung der öffentlichen Hand, wie sie das Grazer Stadtmuseum darstellt, hat dieses Prinzip immer wieder neu anzuwenden. Als gemäß § 6 Absatz 5 des Organisationsstatutes für die Verwaltung des Grazer Stadtmuseums der Leiter des Kulturamtes von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl mit Wirksamkeit von sechs Monaten zum Leiter des Stadtmuseums ernannt wurde, war es selbstverständlich, diese Tätigkeit mit den genannten Grundsätzen abzustimmen. Im damit verbundenen Arbeitsauftrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten, Stadtrat Dr. Christian Buchmann, war die Vorbereitung möglicher neuer Strukturen für diesen zentralen „Kultur- und Kunstort“ der Stadt Graz ebenso einbezogen wie die Vorgabe, jedenfalls für das begonnene Jahr 2005 mit dem vorerst weiterhin hauptverantwortlich für die Programmatik tätigen Stadthistoriker Dr. Gerhard Dienes und dem bestehenden Museumsteam bestmöglich zusammenzuarbeiten.

Alle Vorgaben wurden in Zwischenberichten noch im vergangenen Jahr dem Gemeinderätlichen Verwaltungsausschuss kommuniziert.

Bildung eines Projektkernteams

In einem 69seitigen Papier ist das Veränderungsprojekt dokumentiert, das sehr bewusst in einem partizipatorischen Prozess mit einem museumsintern und extern besetzten ExpertInnen-Team durchgeführt und als Basis der im Folgenden dargelegten Überlegungen der ICG Consulting group Deutschland AG CULTURPLAN (im Folgenden ICG) bzw. des Kulturressorts der Stadt Graz erarbeitet wurde. Unter der Leitung des Stadtmuseums – für das Beratungsunternehmen moderierte der aus den Grazer Kulturdialogen bekannte Kulturexperte und Museologe Otto Hochreiter - mit Abteilungsvorstand Dr. Peter Grabensberger und dem weiterhin für die Programmatik zuständigen Dr. Gerhard Dienes waren folgende Fachleute in der Arbeitsgruppe tätig: Dr. Franz Leitgeb, Johanna Flitsch, Peter Waltersdorfer, Manfred Zimmermann und anlassbezogen Gerhard Luczu als Personalvertreter aus dem Team des Stadtmuseums, als weitere externe Mitglieder Mag. Max Aufischer, Hofrat Dr. Werner Fenz, Dr. Helmut Hanko (Museumsfachmann aus München), Magistra Bettina Messner und Architekt DI Harald Saiko. Für den Verein der Freunde des Stadtmuseums erklärten sich Vizepräsidentin Dr. Hanne Spielberger sowie Diplombdolmetsch Peter Laukhardt und Ing. Gero Strasser zur Mitarbeit bereit.

Zur fachlichen Qualifikation des Moderators, Otto Hochreiter, der jahrelang am Museum Moderner Kunst/Museum des 20. Jahrhunderts in Wien tätig war: Er erarbeitet derzeit u.a. das „Zukunftspapier Vorarlberger Landesmuseum 2010“ und hat sich im musealen Bereich u.a. in das Raum- und Funktionsprogramm des Museumsquartiers Wien, das Nutzungskonzept des Donauquartiers Krems sowie in das museumspolitische Konzept der „Sammlung Leopold“ eingebracht. Für das gegenständliche Projekt wurde selbstverständlich vom am 1.1.1995 auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses gültigen „Organisationsstatut für die Verwaltung des Stadtmuseums“ ausgegangen.

Parallele und chronologische Vorgaben

Chronologisch waren seit Herbst 2004 folgende Schritte zu setzen bzw. einzuleiten

- 1) Personalentwicklungsmaßnahmen, wobei in einem neuen „Prozess“ mit Jahresbeginn 2005 Museumspädagogik und Aufsichtsdienste über eine Kooperation mit der Landesmuseum Joanneum GmbH verbessert werden;
- 2) Neubeginn bzw. Koordination der in einigen Teilbereichen erfolgten, aber nicht aktualisierten Registratur und Inventarisierung. Dieser in allen Museen sehr aufwändige und schwierige Vorgang wurde mit Hilfe einer externen Beauftragung an Frau Magistra Silvia Millonig, die auch die Gesamtverantwortung der Inventarisierung im Landesmuseum Joanneum trägt, auf eine neue Basis gestellt;
- 3) Überprüfung des derzeitigen kultur- und bildungspolitischen Auftrages an das Stadtmuseum Graz und dessen Neupositionierung, wobei für das Jahr 2005 die

bereits begonnene Programmatik mit dem Beitrag zum „Gedankenjahr 2005“, der von Dr. Gerhard Dienes konzipierten Sonderausstellung „Die Fahnen hoch“ aus Gründen der weiter gehenden „Bespielung des Hauses“ ungeachtet der künftigen Vorgaben umzusetzen war;

- 4) Auslotung der Möglichkeiten für die künftige Organisations- und Rechtsform mit den Alternativen: Weiterführung des Status quo, Wiederanbindung an Magistratsabteilungen, vorrangig Kulturamt, weiters Outsourcing an das Landesmuseum Joanneum und schließlich Ausgliederung in Form einer Private Public Partnership, Anstalt des Öffentlichen Rechtes (AÖR) oder GmbH;
- 5) Architektonische Weiterentwicklung der Gebäude und Veranstaltungsarchitektur.

Ohne die vorgesehenen Entscheidungsvorgänge zu präjudizieren oder auch in andere Ressortverantwortlichkeiten einzugreifen, kam es im Zuge der vielen Vorgespräche auch zu Überlegungen, wie die Gebäudeverwaltung künftig in einer Neupositionierung des Stadtmuseums „personalschonend“ für das vergleichsweise kleine museale Kernteam abgewickelt werden könnte. Am Beispiel bereits erfolgter Entscheidungen innerhalb der Stadt Graz bietet sich dabei eine Einbindung der GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH an. Da größere Sanierungsvorhaben vor allem im Bereich der Fassade und aller Fenster seit vielen Jahren am ehemaligen Palais Khuenburg aus budgetären Gründen zurückgestellt werden müssen, böte sich wiederum eine im Grundsätzlichen andiskutierte, im Detail aber derzeit nicht spruchreife Kooperation mit den Sanierungsmodellen der Grazer Energieverwertungsagentur an.

Unabhängig von diesen parallel erfolgten, für die Infrastruktur des Stadtmuseums auf viele Jahre die Existenz sichernden Überlegungen konzentrierte sich das Projektteam in einer halbtägigen und zwei gantztägigen Sitzungen auf die im Folgenden zusammengefassten Strukturmaßnahmen, die in den ebenfalls dargestellten Empfehlungen der ICG subsumiert werden:

Zusammenfassende Empfehlungen

Sowohl aus der Beschreibung des Status quo als auch aus den Ausführungen zur Neupositionierung, zur Sanierung der Museumskernaufgaben, zur Rechtsformgestaltung und vor allem zur künftigen fachlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Leitung geht klar hervor, dass eine grundlegende inhaltliche und kommunikative wie organisatorisch-rechtliche und personelle Veränderung des Stadtmuseums im öffentlichen Interesse ist.

Keine Entscheidung zum erneuerten kulturpolitischen und wissenschaftlichen Grundauftrag an das Stadtmuseum, zu seiner künftigen Leitung und Rechtsform (oder seiner allfälligen Einstellung) zu treffen, hieße aus Sicht der ICG den gegenwärtigen Zustand der Unklarheit und Richtungslosigkeit des Stadtmuseums zu verlängern.

A) Öffnung für BürgerInnen und Gäste durch räumliche Umorganisation

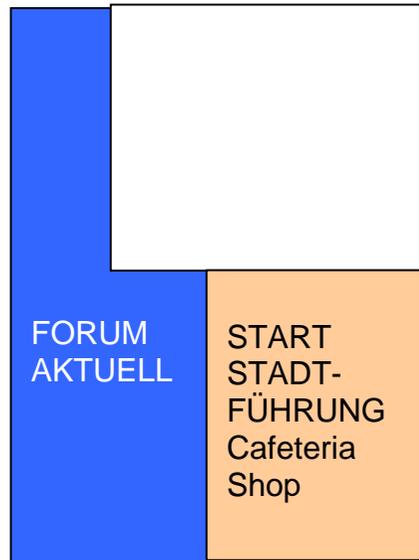
- Das Stadtmuseum, an idealem Standort gelegen, muss sich, will es seine Schaufensterfunktion in die Vergangenheit und Zukunft der Stadt wahrnehmen, der Stadt gegenüber öffnen. Auch deshalb muss nach Meinung des Beratungsunternehmens, in Vielem auch basierend auf den Überlegungen der Arbeitsgruppe, die geplante räumliche Verteilung der ständigen Schausammlung und der Wechselausstellungsräume dringend überdacht werden.

- Zu überlegen ist eine **Zweiteilung** des Palais Khuenburg in
 - einen öffentlichen, allgemein kostenlos zugänglichen Bereich vom Keller bis zum 1. Obergeschoß und
 - einen gegen Eintritt zugänglichen Bereiche im 2. Obergeschoß

- Vorschlag Raumabfolge:
 - 1. Untergeschoß: Multivisionsraum, auch für wartende TeilnehmerInnen an Stadtführungen. Frei zugänglich.
 - Erdgeschoß, (rechter) Süd-Flügel: einfache Cafeteria und Museumsshop, gleichzeitig hochinformativer Startraum für Stadtführungen (dzt. Franz Ferdinand-Präsentation). Frei zugänglich.
 - Erdgeschoß, (linker) Nord-Flügel: Forum aktuell zu Zukunftsfragen der Stadt (dzt. Museumskassa und Theatergeschichtsraum), bildet bei Diskursveranstaltungen im Vortragssaal ein hochinformatives Foyer zu den jeweiligen Themen. Frei zugänglich.
 - 1. Obergeschoß: ständige Präsentation (Schausammlung) zur Geschichte der Stadt Graz, vergleichbar (der frei zugänglichen) LinzGenesis, für alle Interessierte, v. a. SchülerInnen und TouristInnen (vor oder nach Stadtführungen) und WechselausstellungsbesucherInnen. Frei zugänglich.
 - 2. Obergeschoß: attraktive Wechsel- oder (Halb-)Jahresausstellungen zur Stadtgeschichte. Zugänglich nur gegen Eintritt.
 - 3. Obergeschoß: Leseraum der wissenschaftlichen Fachbibliothek, zugänglich zumindest analog Stadtarchivordnung.

(siehe bitte Skizze auf nächster Seite)

Erdgeschoß



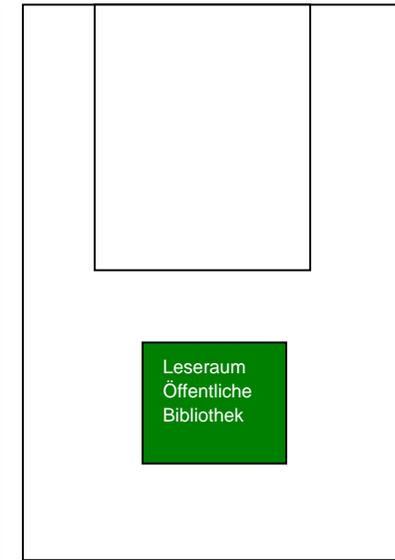
1. Obergeschoß



2. Obergeschoß



3. Obergeschoß



- Das Stadtmuseum wird so im unteren Teil zu einem offenen Raum der ersten geschichtlichen Information über die Stadt für ihre Gäste und des Diskurses über die Zukunft der Stadt für ihre BürgerInnen. Im zweiten Stockwerk wird es zu einem Ort der Konzentration und vertiefenden Darstellung unterschiedlichster historischer Aspekte der Stadt.
- Durch die Konzentration auf die Rolle des Museums für Stadtgeschichte würde sich bei den Ausstellungen eine starke Einschränkung von KünstlerInnenmonografien (Anlasscharakter und/oder programmatischer Grazbezug) ergeben.
- Andererseits ist in der ständigen Präsentation (Schausammlung) und gegebenenfalls in Wechselausstellungen der durch die jüngsten Funde veränderte Forschungsstand zur Jungsteinzeit, zur Zeit des keltisches Königreichs Noricum, zur römischen Besiedlung etc. bis 1192 (Babenberger) neu darzustellen.
- Das Garnisonsmuseum sollte einerseits eine der Friedens- und Menschenrechtsstadt Graz gemäße inhaltliche Ausrichtung erhalten, andererseits besser in den touristisch-gastronomischen Komplex des Schloßbergensembles (Stichworte: Schloßbergmuseum und Entwicklung zu Schloßbergcluster) eingebunden werden.
- Neben dem Komponisten Robert Stolz sollten weitere die Stadt prägende oder berühmt machende Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur, wie z. B. die Komponisten Johann Joseph Fux, Richard Heuberger, Wilhelm Kienzl, der Dirigent Karl Böhm, der Barockbaumeister Fischer von Erlach, die Theaterleute Johann Nestroy und Alexander Girardi, die Schriftsteller Peter Rosegger, Franz Nabl und Leopold von Sacher-Masoch in der ständigen Sammlung einen ihrer Bedeutung (für Graz) entsprechenden Raum einnehmen. Desgleichen die beeindruckende Reihe von großen Wissenschaftlern, wie z. B. der Astronom Johannes Kepler, die Physiker Ludwig Boltzmann, Ernst Mach, Erwin Schrödinger, Victor Franz Hess, der Chemienobelpreisträger Fritz Pregl, der Geophysiker Alfred Lothar Wegener, der Pharmakologe Otto Loewi, der Psychiater Julius Wagner-Jaureg oder der Volkswirtschaftler und Soziologe Josef A. Schumpeter. Diese freilich bruchstückhafte Aufzählung darf nicht den Eindruck erwecken, dass ein künftiger musealer Geschichtszugang sich ausschließlich auf historische Männerpersönlichkeiten beschränkt.
- Dazu eine Ergänzung aus Sicht des Ressorts: Das Kulturamt hat die Nachhaltigkeit des „2003“-Projektes „woment“ mit der Übernahme der „woment“-Gedenktafeln an Gebäuden, die mit prägenden Frauen der Geschichte der Stadt Graz in Verbindung stehen, in die Denkmalschutzagenden anerkannt. Es liegt daher nahe, die in einer umfassenden Dokumentation wiedergegebenen Ergebnisse dieses Projektes auch für die Aufarbeitung künftiger Schwerpunktthemen im Stadtmuseum zu nutzen.

B) Sanierung der Museumskernbereiche:

B1) Sammeln

- Die ICG weiter: Einem Museum kam und kommt die Rolle einer kulturellen Instanz im Erkennen der Bedeutsamkeit/“Museumswürdigkeit“ von Objekten zu. Daher hat ein Museum nicht nur Speicherfunktion, sondern eine ganz wesentliche Funktion des Filters nach Museumsstandards entlang von Zielsetzungen und Qualitätsstandards.
- Museales Sammeln ist nicht mit positivistischem Archivieren gleichzusetzen, sondern funktioniert selektiv wie das Gedächtnis. Sammeln fürs Museum ist Gestalten lange vor dem Gestalten bei der Präsentation.
- Die Filterfunktion des Museums – Stichworte “museumswürdige/bedeutsame Objekte”, “Museumsstandards” – muss durch ein schriftliches Sammlungskonzept zur Erwerbspolitik mit Präzisierung der Erkenntnisinteressen, der Sammlungsschwerpunkte und Definition der Eingangskriterien festgeschrieben werden.
- Vertragsgestaltungen bei Schenkungen (Vor- und Nachlässe) müssen entlang der im Sammlungskonzept formulierten Ziele (stadtgeschichtliche Relevanz) eigenverantwortlich erfolgen, bzw. sollte dem Stadtmuseum als Kompetenzträger und Verantwortlichem für die Folgekosten bei Verträgen mit der Stadt ein Vetorecht eingeräumt werden.
- Jede Abgabe von (geschenkten) Objekten, z. B. auch von Doubletten und eindeutig nicht stadtgeschichtlich bedeutsamen Objekten, muss in der verbindlichen Museumsordnung geregelt werden.

B2) Bewahren/Konservieren und Forschen/Dokumentieren

- Da das Inventar laut Expertise in einem bestandsgefährdenden Zustand ist – Bewahren ist das klassische Museumsziel – wurden unter der interimistischen Leitung bereits rasch professionelle registrierende und inventarisierende Schritte zur Sicherung des Vermögens der Stadt und der Gesellschaft der Freunde des Stadtmuseums in Angriff genommen. Insbesondere ging es um eine koordinierte Vorgangsweise und Darstellungen, welche die bisherigen Einzelschritte sinnvoll verbinden.
- Die jeder wissenschaftlichen Publizistik vorgelagerte Forschungs- und Dokumentationsarbeit ist die wissenschaftliche Erschließung der inventarisierten Sammlungsobjekte, die entlang klar definierter Aufgaben, Pflichtenhefte und BenutzerInnenhandbücher in für jeden/jede transparenter Weise zu erfolgen hat.
- Die Öffnung der Bibliothek mit zeitgemäßer BenutzerInnenoberfläche wäre wünschenswert.

C) Empfehlungen Rechtsformgestaltung

Zur **Organisations- und Rechtsformgestaltung** empfiehlt die ICG: „Was die Rechtsformentscheidung betrifft, bietet sich eine GmbH-Lösung unter **folgenden Voraussetzungen** an“:

- a) Grundsätzliches Bekenntnis der städtischen Politik zu einem neu positionierten Museum für Stadtgeschichte. Kultur- und wissenschaftspolitische Grundsatzentscheidung zur **Weiterführung**.
- b) Grundsätzliches Bekenntnis der städtischen Politik zum Stadtmuseum in der kultur- und wissenschaftspolitischen Grundsatzentscheidung zur **Beibehaltung der Verantwortung** der Stadt und **gegen Outsourcing** (nach außen gegebener kulturpolitischer und wissenschaftlicher Auftrag) an das Landesmuseum Joanneum in Form einer Ressourcen- und Aufgabenübertragung mit genau spezifizierten Aufgaben eines Museums für Stadtgeschichte.
- c) Ein eigenes **Landesgesetz** für die „wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts Stadtmuseum Graz“ oder eine landesgesetzliche Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz (Ausnahmeregelung für Vollrechtsfähigkeit der „Anstalt der Stadt Stadtmuseum“), um zumindest die Doppelnatur Eigenbetrieb/Regiebetrieb zu überwinden, wird seitens der Stadt **nicht angestrebt**.
- d) Eine höhere und mit der Zeit zunehmende **Flexibilität v. a. im Personal-**, aber auch im Budgetbereich wird als essentielle organisatorische Voraussetzung für eine gesamthafte Neuausrichtung des Stadtmuseums angesehen.
- e) Die Möglichkeit der **Integration** in allfällige Holdinglösungen oder andere Verflechtungen mit anderen Kapitalgesellschaften der Stadt Graz in Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusbereichen soll durch eine solche rechtlich-wirtschaftliche Verselbständigung offen gehalten werden.
- f) „Wiederum für die ICG wesentlich ist auch die dokumentierte Bereitschaft der Stadt Graz, im Sinne des raschen Innenausbaus v. a. der ständigen Schausammlung (hohe Investitionen) und der Kontinuität der wissenschaftlich-vermittelnden Museumsarbeit (großer Personaleinsatz) eine jährliche finanzielle Zuwendung in Höhe von **1.334.300,- Euro** inklusive Personalaufwand und Fixkosten auf Basis des vom Gemeinderat beschlossenen Budgets 2005, exklusive Aufwendungen für Substanz erhaltende Maßnahmen, wie Fassadenrenovierung etc., auf fünf Jahre zu **garantieren**. Allerdings sind die für das Stadtmuseum ebenfalls vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen aus der Aufgabenkritik weiterhin zu berücksichtigen.

D) Sammlungseigentum

Die Eigentumsrechte der Stadt Graz an der Sammlung sollten laut Expertise bei der Verselbständigung als GmbH oder als AÖR analog zum Bundesmuseengesetz und ähnlichen Museumsgesetzen geregelt werden:

„Entgeltliche Neuerwerbungen gehen zunächst in das Eigentum des Bundesmuseums und erst mit Eintritt der Lastenfreiheit kostenfrei in das Bundeseigentum über und sind als solches zu inventarisieren. [...] Weiters ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, gleichzeitig mit Erlassung der Museumsordnung [...] das bereits vorhandene sowie das vom Bund gemäß § 31a FOG und das gemäß § 4 Abs. 1 erworbene Sammlungsgut dem jeweiligen Bundesmuseum als Leihgabe zu überlassen“.

Regelungsbedarf existiert selbstredend auch beim Eigentum der Gesellschaft der Freunde des Stadtmuseums (Rechtsnachfolge).

E) Klärung der künftigen fachlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Leitung

Relativ rechtsformunabhängig ist für die ICG die Form der künftigen Leitung. Um die laufenden Kosten für Rechnungswesen und Verwaltung adäquat zu der Größe der Institution (16,5 Vollzeitarbeitsplätze, ca. 1,4 Mio. Euro Gesamtbudget, davon 0,05 Mio. Einnahmen) zu halten, ist ein **Vieraugenprinzip** bei der Geschäftsführung nicht unbedingt vonnöten. Die kaufmännischen Angelegenheiten im engeren Sinn, wie Erstellung eines Wirtschaftsplanes und des Rechnungsabschlusses sowie alle personalistischen und buchhalterischen Veranlassungen, können einer Fachperson mit Handlungsvollmacht, allenfalls Prokura, übertragen werden.

Unerlässlich und internationaler Standard ist, dass laut BeraterInnenfirma einem von der öffentlichen Hand getragenen Museum eine Persönlichkeit von **hoher inhaltlicher Kompetenz** vorsteht, welche die unveränderlichen Museums-Grundaufgaben des Sammelns, Bewahrens, Forschens, Präsentierens und Vermittelns zu konzipieren und durchzuführen imstande ist und damit die Funktion des/der wissenschaftlich-künstlerischen Leiters/Leiterin inne hat.

Fachliche Bestellungserfordernisse hierfür sind üblicherweise

- die Befähigung zur wissenschaftlichen Leitung einer der Museumsabteilungen,
- Kenntnisse der Museologie,
- einschlägige Erfahrungen im musealen Bereich und Ausstellungswesen.

Nicht nur aus der jüngsten Geschichte des Grazer Stadtmuseums ist ableitbar, dass zu diesen museologischen Befähigungen unbedingt auch jene der

- Führung gehören.

Zu den unveränderlichen Kernaufgaben von Führung einer Abteilung, eines Betriebs oder eines Konzerns gehören grundsätzlich

- MitarbeiterInnenverantwortung
- Ergebnisverantwortung
- Strategieverantwortung

zu übernehmen und die jeweiligen positiven oder negativen Konsequenzen zu tragen.

Mit der Übernahme von Verantwortung für MitarbeiterInnen, Zwischen- und Endergebnisse und Gesamtstrategie verbunden ist

- hohe Kommunikationsfähigkeit nach innen (MitarbeiterInnen) wie nach außen (Publikum, Förderer/Förderinnen/SponsorInnen und EigentümerInnen/Vorgesetzte).

Konsequenzen für das Ressort

Aus der Ressortverantwortung heraus ergeben sich daher die Konsequenzen einer raschest möglichen Vorbereitung und Umsetzung der empfohlenen und erarbeiteten Schritte. Voraussetzung bleibt aber, dass unabhängig von der letztlich gewählten Gesellschaftsform die Vermögenswerte des „Stadtmuseum neu“ im Eigentum der Stadt Graz verbleiben.

Der Verwaltungsausschuss des Stadtmuseums stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der im Motivenbericht zusammengefassten Neupositionierung wird zugestimmt und damit die Voraussetzung für ein „Stadtmuseum neu“ auf Basis dieses neuen kulturpolitischen Konzeptes geschaffen.
- 2) Der für das Stadtmuseum zuständige Stadtsenatsreferent erhält den Auftrag, bis zur Gemeinderatssitzung im März dieses Jahres die politischen Vorgespräche insbesondere hinsichtlich einer GmbH-Lösung für das Stadtmuseum vor allem mit dem für Beteiligungen zuständigen Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler abzuwickeln und dem Gemeinderat einen Endbericht vorzulegen.
- 3) In das Ausschreibungprofil des/der künftigen LeiterIn des Stadtmuseums sind die im Motivenbericht angeführten fachlichen Bestellungserfordernisse und Führungsqualifikationen einzubeziehen.

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

Der interimistische
Leiter des Stadtmuseums

StR Mag. Dr. Christian Buchmann

Abteilungsvorstand Dr. Peter Grabensberger

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am